

### Vorbemerkungen

Die Technik generativer KI ist öffentlich verfügbar und scheint viele studentische (Text-) Arbeiten übernehmen zu können. Studierende sollten sich mit der Technologie **auseinandersetzen**, sie auch evtl. im Studium **einsetzen**.

Aber: Sie sollten mit der Technik - bei allen Vorteilen - durchaus **kritisch umgehen**, da damit inhaltliche, rechtliche und ethische Implikationen einhergehen.

Achten Sie bei **Prüfungen** und **Studienleistungen** auf Hilfsmittelregelungen und entspr. Vereinbarungen. Der Einsatz von KI sollte immer **gekennzeichnet** werden.

#### So können Sie KI einsetzen:



- Lernbegleitung: Sparringspartner für Prüfungsgespräche
- Lernbegleitung: Erstellung von Test- und Überprüfungsfragen
- Textentwürfe, Gliederungen etc. erstellen
- Zusammenfassungen generieren
- Lernpläne erstellen
- Texte übersetzen, umschreiben, vereinfachen
- ...

#### Das sollten Sie vermeiden:



- KI-Systeme unkritisch auswählen & nutzen
- KI-Erzeugnisse ungeprüft übernehmen
- Studienleistungen ausschließlich KI-basiert erstellen
- In Prüfungen einsetzen (ohne Erlaubnis)
- Sensible Daten in KIs eingeben
- Das Durchdringen und das „Verstehen“ von Fachthemen der KI überlassen
- ...

### Kennzeichnung von KI-Erzeugnissen in der Lehre

Es gibt **keine einheitlichen Regelungen** zur Kennzeichnung von KI-Erzeugnissen. Im Sinne der **Transparenz** empfehle ich eine Kennzeichnung aller KI-Erzeugnisse nachdrücklich.

Diese sollte den **Dienst**, die **URL**, die **Version**, das **Datum** und den **Prompt** umfassen.

In schriftlichen Werken können die Erzeugnisse (z.B. Screenshots oder Transkripte der Gesprächsverläufe mit Chatbots) optional im Anhang protokolliert werden.

**Bedenken Sie:** Mit KI-Erzeugnissen gehen immer Unsicherheiten bzgl. Richtigkeit und Verlässlichkeit der Informationen einher!

### Prüfungen und Täuschungen

Prüfen Sie die **Liste erlaubter Hilfsmittel** Ihrer Prüfungen, ob der Einsatz von KI explizit zu erlauben. Standardmäßig ist der **Einsatz nicht erlaubt**.

Auch wenn bei **unbeaufsichtigten** Studierendenleistungen (z.B. Berichte, Abschlussarbeiten) eine **Kontrolle kaum möglich** ist, fallen Prüfenden Abweichungen zu ihren anderen oder vergleichbaren Leistungen auf.

Bei **Täuschungsverdacht** können Sie gem. HPO zu einer **mündlichen Zusatzprüfung** („Kurzpräsentation mit Diskussion“) geladen werden. Spätestens dann müssen Sie das Thema, alle Teile Ihrer Arbeit und die Entstehung verteidigen und erläutern können.

### Kritische Reflexion

#### Datenschutz

Account, Zugriffe und Eingaben werden analysiert.

#### Urheberrecht

Die Eingabe fremder Texte kann einen Urheberrechtsverstoß darstellen.

#### Halluzinationen und Richtigkeit

KI-Erzeugnisse sind nicht „wahr“, lediglich „wahrscheinlich“.

#### Biases

Die Trainingsdaten der KI sind wahrscheinlich nicht neutral, Erzeugnisse reproduzieren Verzerrungen.

#### Chancengleichheit und Gleichbehandlung

Bessere Dienste & Funktionen kosten (mehr) Geld.

#### Ethische Bedenken

Gewinnorientierung der Anbieter, Energiebedarf, digitaler Kolonialismus, u.v.m.